

Anlage 1
zur Vorlage Nr. /2023 an den
Jugendhilfe- und Sozialausschuss

31.60.01 Zuschüsse für die Förderung d. Jugendhilfe							
Produkt	Bezeichnung	HHA 2023	Gänzlich freiwillig	Gesetzliche Grundlage	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Sozialpolitische Zielsetzung	Träger
31600102	Förderung von Erziehungsberatungsstellen	1.508.656 €	Nein	§§ 28, 79 SGB VIII	Das Vorhalten von Erziehungsberatungsstellen ist Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers (§§ 28, 79 SGB VIII) mit dem Ziel, Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe unterstützen junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme (zur Vermeidung intensiver Hilfemaßnahmen). Die Psychologischen Beratungsstellen leisten zudem niederschwellige Präventionsangebote, fachbezogene Beratung und Vernetzung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sozialen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge.	Caritasverband Ettlingen, Psychologische Beratungsstelle Östringen e.V., Diakonisches Werk, Landkreis Karlsruhe
31600103	Förderung der Eheberatung	99.986 €	Nein	§ 17 SGB VIII	In Fällen von Eheproblemen mit direkter Auswirkung auf Kinder ist der Allgemeine Soziale Dienst (= ASD) des Jugendamtes über § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) zur Beratung verpflichtet. Das geförderte Beratungsangebot der freien Träger ermöglicht dem ASD eine Konzentration auf seine Kernaufgaben. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Beratung und Stabilisierung einzelner Personen, Partnerschaften und Familien in schwierigen Lebenssituationen	Beratungsstelle Bruchsal; Ehe,- Familien- und Partnerschafts-beratung e.V., Karlsruhe; Pro Familia
31600104	Förderung des Kinderschutzbundes	20.550 €	Nein	§ 74 SGB VIII	Die Arbeit des Kinderschutzbundes (mit einem hohen Ehrenamtsanteil) unterstützt die Aufgaben des Jugendamts und soll im Rahmen des § 74 SGB VIII gefördert werden. Es handelt sich damit um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Familienberatung und -begleitung, Elternkurse, Sprachpatengruppen, mobile Kleiderkammer, Babysitterkurse	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Stadt und Landkreis e.V.
31600105	Zuschüsse an Wildwasser & FrauenNotruf e.V.	156.631 €	Nein	Ist auch ein Teil des § 28, 74 SGB VIII, zudem ist der Bereich stark zunehmend und erfordert Fachexpertise, Wildwasser erfüllt Beratung nach §8b SGB VIII	Persönliche/ Telefonische/ Online-Beratung gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen sowie jungen Erwachsenen; Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsstände beim "Präventionstag" sowie "Weltkindertag" in Karlsruhe, Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen), Informations- und Fachveranstaltungen, Fortbildungen für Fachpersonal verschiedener Einrichtungen (z.B. Kitas, Kreisjugendring, Lehrerfortbildungen). Es handelt sich damit um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Durch die Vereinsarbeit in den Bereichen Prävention und Beratung können Folgeprobleme verhindert werden, die häufig einen entsprechenden Aufwand im Bereich Jugend- und Sozialhilfe bedingen würden.	Wildwasser und FrauenNotruf e.V.
31600108	Zuschuss an den Kreisjugendring Karlsruhe e. V.	141.951 €	Nein	§ 74 SGB VIII	Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Unterstützung der Jugendverbände, Einsatz für die Interessen Jugendlicher. Der Kreisjugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von 16 Jugendverbänden im Landkreis Karlsruhe. Der Kreis ist zur Förderung nach § 74 SGB VIII verpflichtet, es besteht nur Ermessen in Bezug auf Art und Umfang der Förderung. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Die Arbeit des Kreisjugendrings ist ein präventiver Baustein zur Verhinderung teurer Jugendhilfemaßnahmen im Vorfeld. Enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des § 72a SGB VIII. Vielfältige Präventionsveranstaltungen im Kinderschutz und Bildungsveranstaltungen (z.B. Förderung von Jugendbeteiligung)	Kreisjugendring e.V., Landkreis Karlsruhe (Bruchsal)
31600109	Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Landkreis Karlsruhe e.V. (AGJF)	5.000 €	Nein	§ 74 SGB VIII	Die AGJF ist ein Zusammenschluss der Jugendzentren im Landkreis. Sie fördert den Austausch zwischen den Jugendhäusern, unterstützt und organisiert gemeinsame Veranstaltungen wie MitarbeiterInnentreffen, Fachtagungen, Fortbildungen, Workshops, Freizeiten und Turniere. Der Kreis ist zur Förderung nach § 74 SGB VIII verpflichtet, es besteht nur Ermessen in Bezug auf Art und Umfang der Förderung. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Die Arbeit der AGJF ist ein präventiver Baustein zur Verhinderung teurer Jugendhilfemaßnahmen im Vorfeld.	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Landkreis Karlsruhe e.V. (AGJF)

31600112	Heilpädagogischer Fachdienst	273.000 €	Ja		Der Heilpädagogische Fachdienst (HPFD) im Landkreis Karlsruhe ist eine niederschwellige und aufsuchende Unterstützung für Kindertageseinrichtungen (Kitas). Der HPFD bietet eine direkte Unterstützung bei der Betreuung des Kindes mit herausforderndem Verhalten. Schwerpunkt des Beratungsangebots sind Auffälligkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung einzelner Kinder.	Fachliches Ziel, Stärkung der Kompetenzen der betreuenden und versorgenden Personen (Eltern und pädagogisches Fachpersonal) im Umgang mit Kindern im Einzelfall, die besondere soziale und emotionale Bedürfnisse mitbringen und der damit verbundene Verbleib und deren uneingeschränkte Teilhabe in der Kita ohne weitere Hilfe und Unterstützung gefährdet wäre. (langfristige und kostenintensive Hilfen in den Folgejahren eines Kindes und deren Familie vermieden werden.)	Schloss Stutensee VillaWir GmbH
31600111	Präventionsbudget	70.000 €	Ja		Das Vorhalten von präventiven und sozialraumorientierten Angeboten ist Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Ziel, Familien frühzeitig zu erreichen sowie Einrichtungen, wie z.B. Kitas über mögliche Unterstützungsangebote des Jugendamtes und über fachliche Themen zu informieren. Zudem bedarf es der Möglichkeit neue und einmalige Maßnahmen, Konzepte und Pilotprojekte in Kommunen und Einrichtungen anzustoßen.	Präventionsangebote für Einrichtungen, Projekte in Kommunen, Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für Fachkräfte. Um flexible Unterstützungsleistungen niederschwellig und im Sozialraum unterjährig bieten zu können, braucht es das Präventionsbudget	Landkreis Karlsruhe

Summe **2.275.774 €**

31.60.02 Zuschüsse für die Förderung d. Sozialhilfe

Produkt	Bezeichnung	HHA 2023	Gänzlich freiwillig	Gesetzliche Grundlage	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Sozialpolitische Zielsetzung	Träger
31600201	Förderung aufsuchender Sozialarbeit in Gemeinden mit hohem Migrantenanteil, IB Streetwork	79.422 €	Ja		Die mobile Jugendarbeit mit der Zielgruppe junger gefährdeter und in ihrer Integrationsfähigkeit beeinträchtigter Migrantinnen und Migranten ist eine notwendige Ergänzung der herkömmlichen verbandlichen und offenen Jugendarbeit.	Integration junger gefährdeter Migrantinnen und Migranten; Vermeidung hoher Folgekosten. Speziell die Mädchengruppe betreffend: Empowerment und Beratung.	Internationaler Bund - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit - Verbund Baden (IB)
31600208	Unterstützung der medizinischen Substitutionsbehandlung in Bruchsal	60.000 €	Ja		Um die weitgehend zusammengebrochene Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis Karlsruhe wieder schrittweise aufzubauen, wird eine finanzielle Beteiligung an der geplanten Substitutionsambulanz des Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (zfp) in Bruchsal (kein Investitionskostenzuschuss) und ggf. eine finanzielle Unterstützung von Substitutionspraxen im nördlichen Landkreis notwendig werden.	Sicherung der psychosozialen und medizinischen Behandlung von Substitutionspatienten im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge.	bwlv
31600209	Pauschalzuschuss LIGA	148.788 €	Ja		Durch den Eigenanteil werden Projekte zur Unterstützung von Familien und Einzelbetreuungen junger Menschen ermöglicht.	Ermöglichen von zielgerichteten und leistungsbezogenen Projektförderungen.	Caritasverband Bruchsal, Caritasverband Ettlingen, Diakonie Ettlingen, Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische (DPWV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

31600211	Institutionelle Förderung der offenen Behindertenhilfe	57.345 €	Ja		Die institutionelle Förderung der offenen Behindertenhilfe soll den Trägern der Behindertenhilfe im Landkreis Karlsruhe für Angebote in der offenen Behindertenhilfe zur Verfügung stehen, die in der Landesförderung der Familienentlastenden Dienste nicht mehr enthalten sind (insbesondere Beratung). Ziel ist, dass durch eine wirkungsvolle Beratung der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen teure Heimaufnahmen vermieden werden können.	Vermeidung von stationären Maßnahmen, insbesondere durch Beratung. Ergänzend zu Leistungen nach der VwV Familienentlastende Dienste .	Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung; Lebenshilfe Bruchsal-Bretten; Reha Südwest
31600213	Förderung der Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen in Bruchsal und Karlsruhe des Diakonischen Werks	21.314 €	Ja		Menschen mit einer Hörbehinderung können nur sehr eingeschränkt an dem bestehenden Beratungsangebot (z. B. Psychologischen Beratungsstellen, Sozialberatungsstellen) teilhaben. Sie sind auf ein ausreichendes Beratungsangebot durch die Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte angewiesen.	Ermöglichen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe
	Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten/ Gehörlosenzentrum	42.969 €	Ja		Die Gehörlosenvereine unterstützen die Betroffenen u. a. bei Behördengängen, dem Besuch von Beratungsstellen, aber auch bei Problemen am Arbeitsplatz; Freizeit- und Bildungsangebote. Familienzentrum seit 2013	Ermöglichen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Aufbau von Kooperationen u. a. mit Bildungsträgern.	Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten, Gehörlosenzentrum, Vereine und Verbände
31600214	Zuschuss an das ZeSIA- Zentrum für sexuelle Gesundheit, Identität und Aufklärung Karlsruhe (ehemals: AIDS-Hilfe Karlsruhe e. V.)	47.911 €	Ja		Beratung und Betreuung von betroffenen Personen und deren Angehörigen.	ZeSIA leistet eine wichtige Arbeit in den Bereichen Prävention und Beratung.	ZeSIA- Zentrum für sexuelle Gesundheit, Identität und Aufklärung Karlsruhe
31600215	Zuschuss an die Telefonseelsorge	952 €	Ja		Ausgebildete (überwiegend ehrenamtliche) Mitarbeitende widmen sich den Sorgen von Menschen in schwierigen Lebenssituationen am Telefon, per Chat oder Webmail.	Erste Hilfestellung und Beratung in persönlichen Krisensituationen.	TelefonSeelsorge Karlsruhe in ökumenischer Trägerschaft
31600216	Zuschuss an den Arbeitskreis Leben e. V.	12.000 €	Ja		Ziel der Beratungsstelle ist die Hilfe bei Selbstmordgefährdung und Lebenskrisen. Die Arbeit erfolgt zum überwiegenden Teil auf ehrenamtlicher Basis.	Unterstützung und Beratung von Menschen in einer Lebenskrise.	Arbeitskreis Leben Karlsruhe e.V. (AKL)
31600217	Zuschuss an IN VIA, Verband katholischer Mädchensozialarbeit	1.852 €	Ja		Anlaufstelle für junge Menschen, insbesondere an Wochenenden, innerhalb des sozialen Brennpunktes Bahnhof (Bahnhofsmission).	Unterstützung in finanzieller und/ oder seelischer Not; Beratung und Hilfestellung.	IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
31600218	Wohnberatung (Paritätische Sozialdienste gGmbH)	11.587 €	Ja		Wohnberatung mit dem Ziel, älteren Menschen den Verbleib in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.	Aufrechterhalten der selbstständigen Lebensführung. Möglichst lange zu Hause leben zu können und eine teure stationäre Unterbringung so lange wie möglich zu vermeiden.	Paritätische Sozialdienste
31600219	Beratungsstelle Haus 13	11.299 €	Ja		Das Beratungsangebot der Beratungsstelle Haus 13 in Karlsruhe richtet sich an Frauen in Gewaltbeziehungen, in Trennungs- und Scheidungssituationen, in persönlichen Krisensituationen und nach Frauenhausaufenthalten. Angeboten werden psychologische und psychosoziale Beratung, Rechtsinformation und Sozialberatung.	Einsatz für die Belange und Rechte von Frauen, Mädchen und Jungen.	Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.
31600220	Sonstige Zuschüsse	5.787 €	Ja		Dieser Ansatz dient als Option für akute, einmalige, kurzfristig gestellt Zuschussanträge, für die ansonsten im Haushalt keine Mittel vorgesehen sind .	Mittel für Projekte, die in der Erprobungsphase sind und entsprechende Mittel benötigen, um diese Phase überhaupt erfolgreich beenden zu können.	-
31600221	Förderung der offenen Altenhilfe	2.500 €	Ja		Finanziert werden Veranstaltungen und Projekte der Altenhilfefachberatung, Naherholungsmaßnahmen für ältere Menschen und entsprechende Fachliteratur.	Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Altenhilfeplanung	Landkreis Karlsruhe

31600222	Förderung der offenen Behindertenhilfe	5.000 €	Ja		Finanziert werden Veranstaltungen der Sozialplanung, Behindertenhilfe und Psychiatrie und entsprechende Fachliteratur.	Bewusstseinsbildung, fachlicher Input	Landkreis Karlsruhe
31600223	Zuschuss an den Kreissenorenrat	12.300 €	Ja		Der Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft der auf dem Gebiet der Altenarbeit tätigen kirchlichen und weltlichen Gruppierungen im Landkreis. Angesichts des demografischen Wandels wächst die Bedeutung der Arbeit des Kreissenorenrats. Vor allem bei der Akquise im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements kommt dem Kreissenorenrat eine entscheidende Bedeutung zu. Er arbeitet ehrenamtlich.	Der Kreissenorenrat vertritt die Interessen der älteren Bevölkerung des Landkreises Karlsruhe und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.	Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V.
31600224	Familienpflege/ Dorfhilfe	13.529 €	Ja		Die Familienpflege/ Dorfhilfe erbringen Leistungen zur Beratung, Anleitung und Aufrechterhaltung des Familienverbandes sowie Pflegeleistungen für Personen, die krankheitsbedingt oder während der Rekonvaleszenz hilfsbedürftig sind im Sinne des Grundsatzes "ambulant vor stationär". Die Familienhilfe/ Dorfhilfe ist ein Zusammenschluss von Trägern unter der "Leitung" des CV Bruchsal --> Familienpflegepool. Der CV Bruchsal fungiert als Antragsteller für sich selbst und den CV Ettlingen.	Familienhilfe/ Dorfhilfe/Pflege- Kinderkrankenpflege unter der Prämisse "ambulant vor stationär" durch Fachkräfte und Ehrenamtliche.	Caritasverband Bruchsal (Antragsteller für CV Bruchsal, CV Ettlingen)
31600225	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für pflegebedürftige und psychisch kranke Menschen/ Gerontopsychiatrische Dienste	127.500 €	Ja		Die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen ist erklärtes Ziel der Kreispflegeplanung und bewirkt eine spätere Inanspruchnahme teilstationärer oder stationärer Hilfen. Gleiches gilt für psychisch kranke Menschen (Ziel der Sozialplanung Behindertenhilfe). Stundenweise Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen; Beaufsichtigung und Tagesstrukturierung. Wohnortnahes niederschwelliges Angebot für psychisch kranke Menschen mit Abhol- und Bringdienst durch Bürgerschaftliches Engagement	Vermeidung von stationären Maßnahmen; Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Komplementärförderung notwendig, um Mittel der Pflegeversicherung und z. T. von Landesmitteln zu generieren.	Kirchliche Träger, Sozialstationen, Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg Altenhilfe gGmbH, Krankenpflegeverein St. Cyriak/St. Bernhard Malsch e.V., Förderverein für Caritativ-Diakonische Dienste e.V.
31600226	Förderung der Beratungsstellen für krebskranke Menschen	31.561 €	Ja		Beratung und Betreuung von betroffenen Personen und deren Angehörigen.	Beratungs- und Unterstützungsangebot	AWO Kreisverband Stadt e.V.; Diakonisches Werk Karlsruhe
31600228	Schuldnerberatung	157.571 €	Nein	§ 11 SGB XII und § 16a SGB II	Die Schuldnerberatung erarbeitet gemeinsam mit dem Ratsuchenden anhand einer Budgetberatung, Gläubiger- und Schuldenaufstellung Ziele, die zu einem adäquaten Umgang mit den Schulden führen. Ziele können Entschuldung, Teilsanierung und Leben mit Schulden sein. Schuldnerberatung wird nach § 11 SGB XII und nach § 16a SGB II als gesetzliche Aufgabe geleistet. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Ziel der Beratung ist es, die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Schuldner zu erhalten, bzw. wieder herzustellen. Es soll eine Unabhängigkeit von Transferleistungen erreicht werden. Durch das Konzept der "Hilfe zur Selbsthilfe" sollen die Ratsuchenden wieder eine Handlungsfähigkeit erlernen.	Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe - Bezirksverband Ettlingen, Caritasverband Bruchsal, Diakonisches Werk für die ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe Landkreis Karlsruhe

31600229	Zuschuss an die Betreuungsvereine des SKM Landkreis Karlsruhe und des Diakonischen Werks	241.850 €	Nein	Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) § 6 i.V.m. § 14 i.V.m. § 21 BtOG i.V.m. Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 3.7.2023	Prävention, Förderung des Ehrenamtes, Unterstützung körperlich oder geistig behinderter und psychisch erkrankter Menschen im Rahmen der rechtlichen Betreuung. Gewinnung, Einführung und Fortbildung ehrenamtlicher BetreuerInnen. Planmäßige Information über Vorsorgevollmachten als Instrument der Selbstbestimmung und zur Vermeidung von Betreuungen.	Durch die Gewinnung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher BetreuerInnen wird die Qualität der Betreuungen gesteigert, kostenaufwändige Berufsbetreuungen reduziert und die Betreuungsbehörde des Landkreises entlastet. --> Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung! Die Information über vorsorgende Verfügungen dient der weiteren Verbreitung von Vorsorgevollmachten und damit der Förderung selbstbestimmter Lebensführung und der Vermeidung von Betreuungen.	SKM: Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland –Bundesverband e.V.; Diakonisches Werk der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe Landkreis Karlsruhe
31600230	Zuschüsse an die Sozialpsychiatrischen Dienste	961.847 €	Nein	§ 6 Absatz 4 des zum 01.01.2015 in Kraft getretenen PsychKHG, Landesförderung an die Kofinanzierung durch den Landkreis gekoppelt	In der gemeindepsychiatrischen Versorgung kommt den sozialpsychiatrischen Dienste eine zentrale Rolle bei der ambulanten Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen zu (Inkrafttreten des Psychisch-Kranke-Hilfe-Gesetzes zum 01.01.2015). Sie sind zentrale Leistungserbringer im außerstationären gemeindenahen Netz der psychiatrischen Versorgung. Die Landesförderung ist an die Kofinanzierung durch den Landkreis gekoppelt. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Niedrigschwelliges wohnortnahes aufsuchendes Angebot mit dem Ziel: Vermeidung von stationären (klinischen) Aufnahmen, Beratung, Vermittlung und Unterstützung.	Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe - Bezirksverband Ettlingen, Caritasverband Bruchsal, Diakonisches Werk für die ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe
31600231	Familienentlastende Dienste (FED)	108.000 €	Nein	VwV- FED v. 14.11.2019, Ziffer 6.6 Kommunale Komplementärförderung zwingend	Die Familienentlastenden Dienste stellen unterstützende und entlastende Angebote zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale dar und fördern damit die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Das gilt gleichermaßen für behinderte Menschen wie auch für ihre Angehörigen. Kernziel ist neben der Verbesserung der Teilhabe die Vermeidung von Aufnahmen in stationäre Einrichtungen. Kommunale Komplementärförderung zwingend. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Niedrigschwellige flexible wohnortnahe Angebote zur Unterstützung/Entlastung der Betroffenen und ihren Angehörigen. Konzipierung "inklusive" Freizeitangebote in den örtlichen Vereinen.	Lebenshilfe Bruchsal-Bretten; Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung; Reha Südwest; Badischer Landesverein für Innere Mission
31600232	Rückkehrhilfen	32.000 €	Ja		Die Perspektiv- und Rückkehrberatung ermöglicht der ausreiseinteressierten Zielgruppe eine selbstbestimmte Rückkehr in Sicherheit und Würde. Anhand der flexiblen Gewährung von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten ist die Rückreise zum einen für die Zielgruppe erstrebenswert, zum anderen können im Sinne einer dauerhaften und nachhaltigen Ausreise vorab Reintegrationsmöglichkeiten im Herkunftsland organisiert werden. Die Einsparungen bei den Leistungen nach dem AsylbLG, SGB XII oder SGB II durch das Zurückkehren in das Heimatland übersteigen diesen Aufwand.	Das Interesse an freiwilligen Ausreisen ist weiterhin vorhanden. Durch die Öffentlichkeitsarbeit und die Kontakte mit vielfältigen NetzwerkpartnerInnen wird die Aufmerksamkeit wie auch die Präsenz des Beratungsangebotes und somit der Zuweisung von potentiellen Rückkehrern sichergestellt. Insbesondere der Aspekt der Perspektivberatung und damit verbundener Perspektiveröffnungen bzw. Reintegrationsmöglichkeiten im Herkunftsland gewinnen immer mehr an Bedeutung.	Landkreis Karlsruhe
31600233	Anlaufstelle für Betroffene häuslicher Gewalt, Libelle	83.000	Ja		Das Konzept einer Einrichtung dezentraler Notwohnungen und geschützter Übergangswohnungen im Zusammenspiel mit einer vernetzten Anlaufstelle im Landkreis soll Bedarfe decken, die ansonsten im Frauenhaus abgedeckt werden.	Beratung bei häuslicher Gewalt	SopHiE gGmbH

31600234	Förderung der Inklusion behinderter Menschen	20.000 €	Ja		Um Menschen mit Behinderung ihre gleichberechtigte Teilhabe vor Ort zu ermöglichen und zu verbessern (u.a. Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung) werden inklusive niederschwellige Angebote und Strukturen (Aufbau, Weiterentwicklung) und Angebote zur Förderung der Bewusstseinsbildung gefördert.	Bewusstseinsbildung; Unterstützung von Vereinen, Kirchengemeinden, Initiativen, sich für Menschen mit Behinderung zu öffnen, ihnen die Teilnahme entsprechend ihren Interessen zu ermöglichen.	Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen o. ä.
31600235	Integrationspreis	0 €	Ja		Mit dem Kreisintegrationspreis werden beispielhafte Projekte, gute Integrationsarbeit von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Unternehmen sowie Kommunen mit einem herausragendem integrativen Gesamtkonzept gewürdigt.	Integration ist für den Landkreis ein wichtiges politisches Ziel. Mit der Würdigung beispielhafter Projekte und Arbeit für Integration werden Anreize zur Nachahmung und Weiterentwicklung, wie auch zum Fortbestand der Projekte geschaffen.	Landkreis Karlsruhe
31600238	Netzwerk Lebenshilfen der Lebenshilfe Bruchsal	103.229 €	Ja		Soziales Netzwerk: Inklusive Gruppenangebote; individuelle Begleitung behinderter Menschen (Einzelintegration); Bürgerschaftliches Engagement behinderter Menschen; inklusive Freizeittreffs; Gremienarbeit (Bewusstseinsbildung) Ambulante Beratung/ Budgetberatung: Aktuelle und perspektivische Wohn- und Freizeitsituation der behinderten Menschen	Menschen mit Behinderung ihre Teilhabe in ihrem sozialen Umfeld (niedrigschwellig) ermöglichen (Freizeit, Kultur), Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements der Menschen mit Behinderung und ihrer Beteiligung (z.B. Agenda-gruppe)	Lebenshilfe Bruchsal-Bretten
31600239	Beratungsstelle Autismus e.V.	11.091 €	Ja		Beratung von Angehörigen, Verbesserung und Vernetzung von Angeboten, Unterstützung bei Übergängen.	Verbesserung und Vernetzung der Angebote bei einer Autismus-Spektrum-Störung.	Autismus Karlsruhe e.V.
31600240	BIOS Opfer- u. Traumaambulanz	6.150 €	Ja		Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten, aber auch Unfallopfer, durchleben oft tiefgreifende Veränderungen, wie massive Hilflosigkeit, Kontrollverlust und Ohnmachtsgefühle. Bei Traumatisierungen ist eine rasche, verlässliche und strukturierte Kontaktaufnahme mit einem Ansprechpartner notwendig. Die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/ Baden bietet in enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Karlsruhe, sowie dem SRH-Klinikum in Karlsbad-Langensteinbach, eine zentrale Anlaufstelle für die Akutversorgung vor allem von Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten an.	Zentrale Anlaufstelle für die Akutversorgung vor allem von Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten	Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
31600242	Kid.T	77.868 €	Ja		Gruppe für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern „Kid.T- Kinder der Tafelrunde“, der Diakonie Landkreis Karlsruhe und der evangelischen Stadtmission Heidelberg.	Für diesen besonders belasteten Personenkreis ist eine frühzeitige Intervention notwendig, um einer möglichen Suchterkrankung vorzubeugen. Die Gefährdung soll minimiert, entsprechenden Problemen entgegengewirkt werden und so Folgekosten minimieren.	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe Evangelische Stadtmission Heidelberg
31600248	Vermeidung von Wohnungsverlusten	12.000 €	Ja		Die Fachstelle Wohnungssicherung verfolgt das Ziel, Wohnungsverluste zu vermeiden. Die Fachstelle ist mit einem Budget von 12.000 € ausgestattet, aus dem in laufenden Räumungsklageverfahren Vermietern beispielsweise ihre Verfahrenskosten beglichen werden können, wenn eine parallel laufende ordentliche Kündigung zurückgenommen wird und damit die Wohnung für den Mieter nachhaltig gesichert werden kann.	Zielsetzung ist der Erhalt des von den Betroffenen gegenwärtig genutzten Wohnraums. Hierdurch wird das Grundrecht des Hilfebedürftigen auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG) abgesichert und die Entstehung hoher sozialer Folgekosten eingedämmt, die durch Wohnungslosigkeit bei den Kommunen und bei den Sozialhilfeträgern entstehen können.	Landkreis Karlsruhe

31600249	BIOS PSZ Psychosoziales Zentrum Nordbaden	31.827 €	Ja		Niedergelassene Psychologen/Therapeuten nehmen Geflüchtete aus folgenden Gründen nicht als Patienten auf: - Sprachkenntnisse der Geflüchteten reichen für Therapien nicht aus. - den Ärzten fehlen die notwendigen Fachqualifikationen zur Behandlung von Traumata. - Dolmetscherkosten werden nicht übernommen, da die GKV nach wie vor nicht verpflichtet ist die Kosten eines Dolmetschers zur Begleitung der Krankenbehandlung zu übernehmen. Die SpDIs (Sozialpsychiatrischen Dienste) stellen keine Diagnosen und therapieren nicht. Sie beraten Betroffene zu ihrem seelischen Zustand und versuchen Sie an niedergelassene Therapeuten oder tagesstrukturierende Angebote anzubinden. Sie bieten in akuten Fällen klärende Gespräche, Sondieren die psychischen Bedarfe der Geflüchteten und etablieren Hilfsstrukturen ins Gesundheitswesen.	Das PSZ bietet als einzige Stelle im Landkreis muttersprachliche (Trauma-)Therapien an. Hier können Diagnosen erstellt werden und entsprechende Therapien durchgeführt werden. Das PSZ ist dadurch aktuell noch immer die einzige Anlaufstelle für Geflüchtete mit psychischen Auffälligkeiten und Leiden. Ziel der Förderung ist die psycho-gesundheitliche Grundversorgung für Geflüchtete im Landkreis zu ermöglichen.	Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
31600250	Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung	4.000 €	Ja		Begleitung und Betreuung sterbender Menschen, Betreuungen im häuslichen Bereich, emotionale und zeitliche Entlastung der Angehörigen, Ersetzen fehlender sozialer Kontakte, Beratung von Angehörigen in Bezug auf weitere Maßnahmen und Hilfsangebote, Begleitung / Einzelgespräche mit trauernden Hinterbliebenen, Betreuung von Trauercafés, Trauerarbeit für Angehörige	Die ambulante Hospizgruppe Bruchsal ging aus dem Ökumenischen Hospizdienst der christlichen Kirchen hervor, gründete sich aber unter dem Dach der IGSL (Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand e.V., Bingen) neu und ist konfessionell nicht gebunden. Sie sieht sich als Ergänzung zu den in der Region vorhandenen Diensten von Diakonie und Caritas, die ebenfalls in diesem Bereich aktiv sind. Ein weiterer Punkt ist die Sterbebegleitung und Angehörigenarbeit für Menschen ohne christlichen Glauben.	Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung Regionalgruppe des IGSL- Hospiz e.V.
Summe		2.544.049 €					

Förderung Sonstige Amt 33

Produkt	Bezeichnung	HHA 2023	Gänzlich freiwillig	Gesetzliche Grundlage	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Sozialpolitische Zielsetzung	Träger
31600202/ 42710000	Integrationsmaßnahmen	90.000 €	Ja		Förderung der sozialen Teilhabe von Neuzuwanderern und bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund durch - Förderung struktureller Maßnahmen zur Stärkung der Integration in den Kommunen - (Pilot-)projekten mit Vorbildfunktion	Mit strukturellen Maßnahmen wird die Integrationsfähigkeit des Landkreises, der Kommunen gestärkt. Mit der Entwicklung neuer und ergänzender Integrationsprojekten/ -maßnahmen wird die Integration von Migrantinnen und Migranten direkt gefördert. Dadurch lassen sich vielfältige, hohe Folgekosten misslungener Integration reduzieren.	Landkreis Karlsruhe
31801000 44310702	Fachmittel Kreisintegrationsstelle (=KIS)	70.000 €	Ja		Förderung des strukturellen Zugangs von Neuzuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund zu Arbeit, Bildung, Sprache und Gesundheit durch landkreisweite Programme.	Integrationsrelevante Akteure sollen durch die Förderung befähigt werden Zugänge in ihre Systeme und langfristige Integration für Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen, um Kosten in sozialen Regelsystemen zu minimieren. Zum gleichen Zweck werden Zugewanderten relevante Systemkenntnisse vermittelt.	Landkreis Karlsruhe
31801000 44310703	Bürgerschaftliches Engagement (=BE) in der Integrationsarbeit	60.000 €	Ja		Förderung nachhaltiger interkultureller Öffnung der Gesellschaft und Teilhabechancen von zugewanderten Menschen im Landkreis Karlsruhe durch die Stärkung bürgerschaftlicher Strukturen.	Durch die Förderung der Bürgerbeteiligung und -bildung sollen nachhaltige zivilgesellschaftliche Strukturen der Aufnahme sowie eines langfristigen Miteinanders entstehen, um Folgekosten einer auseinanderdriftenden gesellschaftlichen Schere und potentieller Parallelgesellschaften vorzubeugen.	Landkreis Karlsruhe
Summe		220.000 €					

Förderung Sonstige Amt 31

Produkt	Bezeichnung	HHA 2023	Gänzlich freiwillig	Gesetzliche Grundlage	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Sozialpolitische Zielsetzung	Träger
3620010605	Zuschüsse für jugendpflegerische Veranstaltungen	90.000 €	Nein	§ 11 SGB VIII Jugendarbeit	Einkommensunabhängige Bezuschussung von Freizeiten und internationalen Begegnungen junger Menschen an Vereine, Verbände und Schulen. Mit diesem Zuschuss soll die soziale Bildung durch gemeinsame Unternehmungen gefördert werden. Insoweit handelt es sich um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Zielsetzung ist die Förderung der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Gruppe- jedoch außerhalb des schulischen Umfeldes.	Landkreis Karlsruhe
36200105	Jugendarbeit (z.B. außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit)	31.700 €	Nein	§ 11 SGB VIII Jugendarbeit	Die Jugendpflege arbeitet bei den meisten Projekten mit Kooperationspartnern aus der Jugendarbeit, den Verwaltungen, den Schulen oder sonstigen Institutionen zusammen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Pflicht, alle erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Insoweit handelt es sich um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Die Jugendpflege entwickelt, konzipiert und führt Projekte mit Präventivcharakter aus den Bereichen Jugendbildung, Kultur, Sport, Neue Medien, Vernetzung, Weiterbildung von Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendaustausch durch.	Landkreis Karlsruhe

3620010501	Bundesprogramm "Demokratie leben"	125.000 €	Ja		Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Karlsruhe ist Teil des Bundesprogramms "Demokratie leben!" und fördert im Rahmen dessen Projekte, die sich für Demokratie einsetzen. „Demokratie leben!“ setzt sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ein. Jugendgruppen, Vereine und andere Zusammenschlüsse können bei den Koordinierungs- und Fachstellen, den sogenannten „Partnerschaften für Demokratie“, Anträge für Maßnahmen und Projekte einreichen, die diese Vorhaben unterstützen. Wichtig für Vereine und Projekte, jedes Jahr viele Anträge die durch den Beirat bewilligt werden	Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) unterstützt. Dadurch werden „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse etabliert. Gelder werden bundesweit zur Verfügung gestellt, Personalkosten beim Landkreis Karlsruhe.	Landkreis Karlsruhe
36500201	Tageselternverein Vertretungsmodell	60.000 €	Nein	§24 SGB VIII	Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gemäß §24 SGB VIII Insoweit handelt es sich um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Gemäß § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII ist für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Das Konzept des landkreisweiten Vertretungsangebots sieht vor, dass eine Kindertagespflegeperson für ein bestimmtes Einzugsgebiet einen Vertretungsplatz (Freihalteplatz) für bis zu 5 fest zugeordnete Tageskinder aus anderen Kindertagespflegegruppen vorhält. Dadurch wird ein Mehrbedarf institutioneller Plätze auf kommunaler Ebene vermieden, da innerhalb der Kindertagespflege die Weiterbetreuung der Kinder gesichert wird.	Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
3620010603	Informationsveranstaltungen zum Thema "Sexualpädagogik/-prävention" durch ZeSIA und Pro Familia	17.000 €	Ja		SchülerInnen mit beginnender Pubertät bzw. in der Pubertät sollen verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität lernen.	Prävention und Aufklärungsarbeit vor dem Hintergrund zunehmender Mädchenschwangerschaften mit den bekannten Folgewirkungen für die sozialen Sicherungssysteme.	ZeSIA, Pro Familia
36200107	Landesprogramm "STÄRKE"	125.000 €	Ja		"STÄRKE" ist ein Programm der Landesregierung, das Eltern durch Gewährung von finanziellen Zuschüssen die Inanspruchnahme von Familien- und Elternbildung, ggf. auch ergänzenden Beratungen, erleichtern soll. Ziel ist die Stärkung der Elternkompetenz, insbesondere der Erziehungskompetenz, außerdem die Stärkung der Kinder und die Verbesserung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten.	Ziel der Landesförderung ist es, Eltern von Säuglingen und Familien in besonderen Lebenssituationen die Inanspruchnahme von Familien- und Elternbildung durch Zuschüsse zu erleichtern, dadurch den Stellenwert von Familien- und Elternbildung zu betonen und zur Weiterentwicklung eines landesweiten bedarfsgerechten Netzes von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen beizutragen.	Landkreis Karlsruhe
3620010606	Programm "Starke Kinder - chancenreich"	39.838 €	Ja		Das Projekt setzt hauptsächlich an den Bereichen Bildung und Gesundheit an. Mittels muttersprachlicher Fachkräfte sollen Familien mit geringen Deutschkenntnissen der Zugang zum Bildungs- und Gesundheitswesen erleichtert und das Verständnis für die Bedeutung von Bildung für das weitere Leben gestärkt werden.	Niedrigschwellige Zugänge zu Bildungs- Betreuungs- und Gesundheitsangeboten schaffen für Familien mit geringen Deutschkenntnissen	Landkreis Karlsruhe
3620010607	Programm "STARKwerden Jugendamt"	60.000 €	Ja		STARKwerden ist eine Präventionsstrategie für Kinder und Jugendliche im Alter von 3-7 Jahren im Landkreis Karlsruhe, deren Ziel es ist, die Chancengleichheit, Teilhabe und das gesunde Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu fördern. Die Angebote richten sich hauptsächlich an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.	Gesundes, chancengerechtes Aufwachsen für Kindergartenkinder im Landkreis ermöglichen Auftrag durch JHSA/ Kreistag zum Aufbau von Präventionsketten durch das Jugendamt und Gesundheitsamt aus dem Jahr 2020	Landkreis Karlsruhe

36200202	Jugendsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises	386.563 €	Nein	§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit	Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist in § 13 des SGB VIII rechtlich verankert. Danach sollen "jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."	Wichtiger Beitrag für einen (guten) Schulabschluss und einen gelingenden Übergang der Schüler in Ausbildung oder Beruf.	Internationaler Bund - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit - Verbund Baden (IB)
36200203	Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	550.000 €	Nein	§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit	Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist in § 13 des SGB VIII rechtlich verankert. Danach sollen "jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."	Präventive Hilfestellungen für die Schüler, Verbesserung des Schulklimas, Vermittlung sozialer Kompetenz, Beratung von Lehrkräften.	Kommunen, vers.. Träger, Landkreis Karlsruhe
36200206	Individuelle Lernbegleitung (ILB)	2.000 €	Ja		Ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer unterstützen Jugendliche ganz individuell dabei, ihren Schulalltag zu meistern und ihre schulischen Erfolge zu verbessern. Mit dem Projekt sollen die Chancen benachteiligter Jugendlicher (überwiegend mit Migrationshintergrund) auf berufliche Integration nachhaltig gesteigert werden. Durch die individuell ansetzende ehrenamtliche Lernbegleitung, die außerhalb der regulären Schulzeit stattfindet, soll der schulische Erfolg gesichert werden, um die Zahl der Übergänge in eine berufliche Ausbildung zu erhöhen und die Zahl der Ausbildungsabbrecher zu reduzieren.	Das Projekt ILB hat zum Ziel, Jugendliche, die vor dem Übergang zwischen Schule und Beruf stehen, zu unterstützen. Durch eine individuell ansetzende Lernbegleitung, die außerhalb der regulären Unterrichtszeit stattfindet, soll der schulische Erfolg der Jugendlichen verbessert und dadurch die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung erhöht werden.	Landkreis Karlsruhe
3620010602 3620010604	Maßnahmen des Jugendschutzes Jugendschutz Sucht (5.000 €) Erzieherischer Jugendschutz (10.000 €)	15.000 €	Nein	§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder und Jugendschutz	Aufgabe des Jugendschutzes ist es, kontinuierliche Veränderungen in der Gesellschaft zu erkennen, geeignete Maßnahmen anzubieten und Aufklärungsarbeit zu leisten, um Kindern und Jugendlichen eine positive Entwicklung zu sichern. Der Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Es handelt sich um eine Aufgabe des Jugendamtes und damit um keine reine Freiwilligkeitsleistung. Jugendschutz Sucht Jugendschutz und Suchtprävention zu Alkohol und Tabak, insbesondere im Rahmen von Testkäufen und Jugendschutzzeinsätzen Erzieherischer Jugendschutz z.B.: Präventionsmaßnahmen mit Tages- und oder Abendveranstaltungen bei Vereinen etc.	Aufgabe des Jugendschutzes ist es, kontinuierlich die gesellschaftliche Entwicklung und die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu beobachten und zu analysieren. Nur so ist es möglich, drohende Gefahren für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bereits im Ansatz zu erkennen und entsprechende Präventionsmaßnahmen einzufordern und durchzuführen.	Landkreis Karlsruhe

36800200	Förderung bürgerschaftliches Engagements und Sozialraumorientierung (überwiegend Jugendhilfe)	10.000 €	Ja		Durchführung von Netzwerkarbeit, Projekten und Maßnahmen zur Förderung des BE (Bürgerschaftliches Engagement), Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt, Stärkung des Sozialraumes. Initiierung von sozialräumlichen Projekten im Landkreis. Koordination der Bildungsplattform für ehrenamtliche engagierte Bürgerinnen und Bürger	Mit dem Budget der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement und Sozialraumorientierung soll das ehrenamtliche Engagement und sozialraumorientierte Projekte gefördert werden (Honorierung besonderen ehrenamtlichen Engagements, Anstoßen besonders innovativer Projekte, etc.).	Landkreis Karlsruhe
36500700	Förderung der Tageselternvereine	771.726 €	Nein	§ 1 Absatz 7 KiTaG u § 23 SGB VIII	Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 1 Abs. 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG). Erziehung, Bildung und Betreuung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Personensorgeberechtigten des Tageskindes oder in anderen geeigneten Räumen, jedoch getrennt vom Familienhaushalt statt. Die Tageselternvereine beraten und informieren Tagespflegepersonen und Eltern, prüfen die Eignung von Tagespflegepersonen, bieten Qualifikations- und Fortbildungskurse an und vermitteln Betreuungsverhältnisse. Sie übernehmen damit Aufgaben, die ansonsten durch den Landkreis sichergestellt werden müssten.	Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes im Hinblick auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.	Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
Summe		2.283.827 €					

Förderung Sonstige Amt 30							
Produkt	Bezeichnung	HHA 2023	Gänzlich freiwillig	Gesetzliche Grundlage	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Sozialpolitische Zielsetzung	Träger
36800300	Maßnahmen gegen Rausch-/ Suchtmittelmissbrauch	40.000 €	Ja		Zur Einhaltung des Jugendschutzes und der Sicherstellung der örtlichen Suchtprävention bewirtschaftet die Beauftragte für Suchtprävention mit ihrem Budget nachhaltige Präventionsprojekte. Ebenso werden Strukturen gefördert, die der Suchtprävention dienen.	Ziel ist die Entwicklung nachhaltiger modulartiger Angebote mit Synergieeffekt auf kommunaler Ebene. Diese selbsttragenden Strukturen sollen die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe befähigen, weitgehend eigenständig Jugendschutz und Suchtvorbeugung vor Ort umzusetzen.	Landkreis Karlsruhe in enger Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen und der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Kreistages. Den Suchthilfeverbänden, Unterstützung geben verwandte Fachbereiche und das Polizeipräsidium.
Summe		40.000 €					

Förderung Sonstige Amt 32

Produkt	Bezeichnung	HHA 2023	Gänzlich freiwillig	Gesetzliche Grundlage	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Sozialpolitische Zielsetzung	Träger
31800232	Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen	29.000 €	Nein	Anspruch besteht im Einzelfall der EGH	Teilnahmeberechtigt sind schwerbehinderte Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Karlsruhe haben und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“ (= blind) oder dem Merkzeichen „aG“ (= außergewöhnliche Gehbehinderung) besitzen. Fahrtkosten werden bis zu den vorgegebenen Höchstbeträgen pro Fahrt bzw. pro Jahr übernommen; von einer vorgesehenen Eigenbeteiligung kann befreit werden. Der Fahrdienst ermöglicht/ fördert die Teilhabe.	Ziel ist, mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilnahme am allgemeinen gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern	Landkreis Karlsruhe
32100401/ 43180001	Zuweisung an den Caritasverband Bruchsal zu den Sachkosten und zu den Personalkosten der Tagesstätte Julius Itzel-Haus in Bruchsal	55.949 €	Nein	§§ 67,68 SGB XII	Das Angebot richtet sich an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten i.S.v. §§ 67,68 SGB XII. Die Tagesstätte bietet den Betroffenen montags bis freitags von jeweils 7.00 - 21.00 Uhr eine Aufenthaltsmöglichkeit. Es werden kleinere Speisen und Getränke und die Nutzung der Küche, des Dusch- und Waschräume, des Waschalons und der Kleiderkammer angeboten. Durch dieses Angebot lassen sich Heimaufnahmen vermeiden. Die Verantwortung für ein gestuftes Hilfesystem trägt der Landkreis. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Mit dem Betrieb der Tagesstätte (Eingliederung alleinstehender Wohnungsloser) nimmt der Caritasverband Aufgaben des Landkreises wahr.	CV Bruchsal
32100401/ 43180001	Zuweisung an den Caritasverband Bruchsal für die Finanzierung der Fachberatungsstelle Bruchsal und Verwaltungskostenzuschuss zur Auszahlung der Tagessätze im Julius-Itzel-Haus in Bruchsal	212.167 €	Nein	§§ 67,68 SGB XII	Mit der Auszahlung der Tagessätze nimmt der CV Bruchsal Aufgaben des Landkreises wahr. Die Auszahlung vor Ort dient der Vereinfachung und damit der Kostenreduzierung. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung. Für diesen Personenkreis werden in Delegation durch den Landkreis/die Agentur für Arbeit auch die Tagessätze nach dem SGB II und SGB XII ausbezahlt. Der Verwaltungskostenzuschuss wird ausschließlich für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII gewährt. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II trägt die Agentur für Arbeit die Kosten.	Realisierung des Rechtsanspruches von alleinstehenden Wohnungslosen.	CV Bruchsal
32100404/ 43180001	FrauenRaum	83.247 €	Nein	§§ 67,68 SGB XII	Das niederschwellige und auf die frauenspezifischen Problemlagen ausgerichtete Angebot ergänzt bzw. verbessert das Hilfesystem im Julius-Itzel-Haus unter Nutzung der dortigen Infrastruktur. Im geschützten Rahmen wird mit ausschließlich weiblichem Personal in Einzelfallhilfe oder gruppentherapeutischen Angeboten versucht, eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen. Ebenso wird Raum geboten, Grundbedürfnisse zu befriedigen (z. B. Nutzung sanitärer Einrichtungen etc.) oder an Freizeitangeboten teilzunehmen. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Realisierung des Rechtsanspruches von alleinstehenden wohnungslosen Frauen	CV Bruchsal

32100402/ Kostenart: 43180001	Förderung der Suchtberatungsstellen	1.474.242 €	Nein	§ 16 a SGB II	Sicherstellung eines flächendeckenden und wirkungsvollen Suchtberatungsangebots im Landkreis Karlsruhe, auch als kommunale Eingliederungsleistung im Sinne des § 16 a SGB II.	Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge sind Gebietskörperschaften verpflichtet, Suchtberatung vorzuhalten und in Baden-Württemberg kommunal zu steuern. Ziel ist die Rehabilitation und Reintegration suchtkranker Menschen in die Gesellschaft. Suchtberatung wirkt auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene: Die Konflikt- und Stressbewältigung wird gestärkt, wodurch gleichzeitig Abstinenz hergestellt und/oder aufrechterhalten und psychische Belastung reduziert werden kann. Suchtberatung sichert damit die Erwerbsfähigkeit und vermeidet die Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen. Sie wirkt somit auch Kriminalitätsentwicklungen entgegen. Außerdem entlastet Suchtberatung Angehörige, die häufig zu psychischer Belastung und Erkrankung neigen. Kinder, die im suchbelasteten Familiensystem leben, profitieren insofern von der Beratung, dass ihr Risiko einer späteren eigenen Suchterkrankung minimiert wird.	AGJ Erzdiözese Freiburg, bwl für Rehabilitation und Prävention in Renchen, ev. Stadtmission Heidelberg
32100403/ 43180001	Tagesstätten für psychisch kranke und behinderte Menschen	540.955 €	Ja		Die Tagesstätten für psychisch kranke Menschen sind ein niedrigschwelliges ambulantes Angebot, das, eingebunden in den Gemeindepsychiatrischen Verbund, durch seine umfassende Hilfestellung in vielen Fällen stationäre Aufnahmen vermeidet. Mit den Leistungserbringern ist besprochen, von Seiten der Tagesstätte Vereine/ Gruppen u.ä. am Wohnort des psychisch kranken Menschen (und soweit der Wunsch besteht) einzubinden ("virtuelle Tagesstätte").	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Heranführen an die Teilhabe am Arbeitsleben. Aufbau eines niedrigschwelligen wohnortnahen tagesstrukturierenden Angebotes.	Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe - Bezirksverband Ettlingen, Caritasverband Bruchsal, Diakonisches Werk für die ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe; Zentrum für seelische Gesundheit "Club Pinguin", Karlsruhe

Summe	2.395.560 €
-------	-------------

Mitgliedsbeiträge

Produkt	Bezeichnung	HHA 2023	Gänzlich freiwillig	Gesetzliche Grundlage	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Sozialpolitische Zielsetzung	Träger
31600100	Mitgliedsbeiträge Jugendhilfe	4.464 €	Ja				
31600200	Mitgliedsbeiträge Soziales	4.585 €	Ja				

Summe	9.049 €
-------	---------

Gesamtsumme	9.768.259 €
-------------	-------------